

Was sind Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung?

Betrifft die Angelegenheit...

ja

nein

... im persönlichen Bereich des Kindes die Wahl des Vornamens oder eine Änderung der Staatszugehörigkeit?

... den Aufenthalt wegen der Bestimmung des gewöhnlichen Kindesaufenthalts, wegen eines Wohnsitzwechsels des betreuenden Elternteils mit dem Kind zu einem Ort außerhalb des näheren Umkreises des bisherigen Wohnorts oder wegen eines dauerhaften Aufenthalts im Ausland?

... im gesundheitlichen Bereich einen Krankenhausaufenthalt, eine Operation außerhalb eines Notfalls oder eine über die gewöhnliche Versorgung hinausgehende Behandlungsmethode?

... im schulischen Bereich den Zeitpunkt der Einschulung und die Wahl der Schule, die Wiederholung einer Klasse, die Wahl der weiterführenden Schule, die Belegung der Wahlfächer und Fächerkombinationen, einen Schulwechsel oder die Wahl der Ausbildung, eines Studiums oder eines Berufes?

... im religiösen Bereich die religiöse Erziehung oder die Taufe, Firmung oder Konfirmation?

... in sonstigen Bereichen der Personensorge den Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil, den Umgang mit den Großeltern oder sonstiger Bezugspersonen, die Höhe des Taschengeldes, eine mehrstündige Flugreise eines kleinen Kindes oder eine Reise mit dem Kind in einen fremden Kulturkreis bzw. politisch unruhigen Gebieten?

ja

nein

... im Bereich der Vermögenssorge die Verwaltung des Kindesvermögens oder die Annahme bzw. Ausschlagung einer Erbschaft?

Fazit: Sobald Sie die Frage in der betreffenden Angelegenheit mit einem Ja beantworten können, handelt es sich um einen Vorgang, der als Angelegenheit von erheblicher Bedeutung definiert werden kann.